

Niederschrift
über die **Sitzung** (07) des Rates der
Gemeinde Brinkum am 11.01.2018
im Dörphuus „Alte Schule“
in Brinkum

Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 03.01.2018 geladen.

Anwesend sind:

Bürgermeister	Bernhard Janssen
Ratsmitglieder	Timo Baumann
	Petra Ernst
	Arnold Oltmanns
	Reiner Schmidt

Die Ratsmitglieder Holger Bruns, Andre Ernst, Elke Seeber und Markus Schmidt fehlen entschuldigt.

Gäste:

Herr Gerd Behrends

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung (06) vom 28.11.2017;
4. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten;
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen. Zustimmung bzw. Unterrichtung;
7. Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018;
8. Verlagerung der Schulbushaltestelle
hier: Bereich Parkplatz an der Kirchstraße
9. Dörphuus „Alte Schule“
hier: Einschränkung der Nutzung;
10. Informationen und Anfragen;
11. Einwohnerfragen zu behandelten Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten;

Ergebnis der Beratungen:

Zu TOP 1:

Herr Janssen eröffnet die Ratssitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie einen Gast.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 3:

Die Niederschrift über die Ratssitzung (6) vom 28.11.2017 wird mit 5 Ja-Stimmen genehmigt.

Zu TOP 4:

Herr Behrends, ich habe 2 Fragen.

Vor rund 1 Jahr habe ich angemerkt, dass die Zwischenräume der Siebenberger Straße sowie der Coloniestraße (Betonstraßen) erneuert werden müssen. Bislang ist hier noch nichts geschehen, es kann bei Frost zu Schäden kommen.

Bgm. Janssen, im Haushalt 2017 waren 3.000,- Euro für diese Maßnahme eingeplant, aufgrund von wichtigeren Maßnahmen musste dieser Ansatz auf das Jahr 2018 verschoben werden. Für 2018 sind sie wieder eingeplant. Die Umsetzung erfolgt nach Haushaltsgenehmigung.

Ebenfalls habe ich vor rund 1 Jahr angeregt, dass der Aufwuchs im Graben parallel zur Feldstraße entfernt werden muss. Die Bäume werden sonst zu groß und behindern die Nutzung der angrenzenden Ackerflächen.

Bgm. Janssen, auch diese Maßnahme ist für den Winter 2018 eingeplant.

Zu TOP 5

Bericht des Bürgermeisters

1. Gespräch mit dem LK Leer

Am 29.11.17 wurde mit dem LK Leer, Planungsamt, abgestimmt, welche Baumöglichkeiten es im Bereich des OT Meerhausen geben könnte. Genauere Informationen werde ich im späteren Verlauf der Sitzung geben.

2. Adventsfeier der Kirchengemeinde Holtland

Die Kirchengemeinde Holtland feierte am 1. Advent ihre Adventsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Holtland. Es nahmen rund 110 Gäste aus Holtland und Brinkum teil. Ich habe für die Gemeinde ein Grußwort entrichtet.

3. Weihnachtspräsente

Am 07.12.2017 wurden wieder die Präsente für die Senioren in unserer Gemeinde zusammengestellt. Insgesamt wurden 35 Tüten sowie ein Präsentkorb zusammen-

gestellt. Die Beschaffung erfolgte durch den Bürgermeister. Anschließend wurden die Verteilungsmodalitäten innerhalb des Rates vorgenommen.

4. Pressegespräch

Im Rahmen eines Pressegespräches wurde am 11.12.2017 ein „Scheck“ in Höhe von 2 Mio. Euro an den Landrat des LK Leer übergeben. Diese Summe ist eine Zuwendung für den kommunalen Netzausbau im LK Leer. Ich habe auf Einladung an dieser Veranstaltung teilgenommen.

5. Adventsfeier beim Dörphuus

Am 3. Advent veranstalteten der Gemeinderat und der Bürgerverein wieder eine Adventsfeier beim Dörphuus. Die Veranstaltung begann gegen 15.30 h mit einem Tee-trinken im Dörphuus. Im Anschluss wurden mehrere Musikstücke von Amke Oltmanns vorgetragen. Einige Ratsmitglieder trugen Kurzgeschichten vor. Gegen 17.00 h erschien der Weihnachtsmann und beschenkte die anwesenden Kinder. In geselliger Runde wurde noch Bratwurst und Glühwein angeboten. Es nahmen insgesamt rund 100 Personen an der Veranstaltung teil.

6. Graben am Mittelweg

Anfang Dezember wurde der Graben parallel zum Mittelweg durch die Sielacht gereinigt. Mittels Bagger wurde Erde und Aufwuchs aus dem Graben gehoben. Mitte Dezember wurden dann festgestellt, dass der Grabenseitenraum parallel zum Mittelweg in Richtung graben abgerutscht ist. Auf einer Länge von rund 150 Meter muss hier dringend eine Abhilfe geschaffen werden. Am 15.01.18 findet daher eine Besichtigung mit der Sielacht statt.

7. Stromautobahn Amprion

Am heutigen Tage wurde die neue Stromleitungstrasse von Emden in Richtung Ruhrgebiet bekanntgegeben. Die neue Leitung verläuft von Emden parallel zur niederländischen Grenze durch das Rheiderland. Das Gemeindegebiet Brinkum ist daher nicht betroffen. Eine Skizze habe beigefügt.

Zu TOP 6:

Beschlussvorschlag:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Brinkum (Hebesatzsatzung 2018 – Brinkum)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Brinkum am xx.xx.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

M. O.

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Brinkum wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v. H. |

**§ 2
Gültigkeit**

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2018.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Brinkum, den 11.01.2018

**Gemeinde Brinkum
Der Bürgermeister
Bernhard Janssen**

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Realsteuern wurden zuletzt durch den Gemeinderat am 20.11.2012 für den Zeitraum 2013 bis 2015 sowie am 21.12.2014 für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 festgesetzt. Um den Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 gewährleisten zu können sind die Hebesätze der Realsteuern entsprechend anzupassen.

Maßgebend für die Bestimmung der eigenen Hebesätze sollte mindestens eine Orientierung an der Berechnung der Steuerkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches sein. Hierbei werden die Gemeinden in Niedersachsen anhand ihrer Einwohnerzahl in zwei Gruppen eingeteilt (mehr und weniger als 100.000 Einwohner) und anhand von so genannten Einheitshebesätzen berechnet.

Die vorläufigen Einheitshebesätze für das Jahr 2018 betragen für die Grundsteuer A 338 vom Hundert. Für die Grundsteuer B 357 vom Hundert und für die Gewerbesteuer 346 vom Hundert.

Durchschnittliche Hebesätze der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen

Durch das Landesamt für Statistik werden jährlich die durchschnittlichen Hebesätze der

Gemeinden getrennt nach Gemeindeart und Größenklasse ermittelt.
Die Gemeinde Brinkum fällt aufgrund ihrer Einwohnerzahl in die Kategorie Mitgliedsgemeinden weniger als 1.000 Einwohnern.

Mitgliedsgemeinden	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
10 000 bis unter 20 000	392	381	360
5 000 bis unter 10 000	384	386	370
3 000 bis unter 5 000	372	378	366
1 000 bis unter 3 000	374	368	360
Weniger als 1 000	376	365	356

Anpassung der Hebesätze

Der Gemeinde Brinkum fehlen die entsprechenden Einzahlungen aus Steuern um die steigenden Transferauszahlungen zu finanzieren. Daher ist eine Anpassung der Hebesätze zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Um auch in den Folgejahren eine Erhöhung der durchschnittlichen Hebesätze aufzufangen und stabile verlässliche Hebesätze für die Bürger und Betriebe in der Gemeinde zu gewährleisten wird eine nach steuerarten differenzierte Anpassung der Hebesätze auf 420 vom Hundert für die Grundsteuer A und 420 vom Hundert für die Grundsteuer B sowie 420 vom Hundert für die Gewerbesteuer vorgeschlagen.

Auswirkung auf die Haushalte und Betriebe bzgl. der Grundsteuer B

In der Gemeinde Brinkum sind derzeit rund 291 Haushalte zur Grundsteuer veranlagt.

- Hiervon haben 286 Haushalte einen *Messbetrag von unter 250,00 €*. Der durchschnittliche Messbetrag in dieser Kategorie beträgt 62,32 €. Eine Erhöhung des Hebesatzes um 60 Punkte führt zu einer jährlichen Mehrbelastung dieser Haushalte um je 37,39 €.
- Ferner haben weitere 3 Haushalte/Betriebe einen *Messbetrag zwischen 250,01 und 1.000,00 €*. Der durchschnittliche Messbetrag in dieser Kategorie beträgt 311,81 €. Die Erhöhung würde zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von jährlich 187,08 € führen.
- Schließlich haben 2 Betriebe einen *Messbetrag zwischen 1.000,01 € und 10.000,00 €*. Dessen Durchschnitt beträgt 2.830,13 €. Die Mehrbelastung beläuft sich demnach auf durchschnittlich 1.698,08 €.

Auswirkung auf die Betriebe bzgl. der Gewerbesteuer

Derzeit sind rund 11 Betriebe in der Gemeinde Brinkum zur Gewerbesteuer veranlagt. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgrößen bietet sich hier nur eine differenzierte Betrachtung an:

Messbetrag von	Messbetrag bis	Be- triebe	Messbetrag Durchschnitt	Hebesatz 360 %	Hebesatz 420 %	Differenz
	0,00 €	7	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,01 €	500,00 €	1	280,00 €	1.008,00 €	1.176,00 €	168,00 €
500,01 €	1.000,00 €	2	727,91 €	2.620,48 €	3.057,22 €	436,74 €
1.000,01 €	10.000,00 €	1	5.022,00 €	18.079,20 €	21.092,40 €	3.013,20 €

Im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 wurden die Gewerbebetriebe durch Änderungen an der Berechnung des Messbetrages entlastet. Die bisherige Möglichkeit der Absetzung der Gewerbesteuer als Betriebsaufwendung wurde abgeschafft. Als Ausgleich hierfür wird den Gewerbetreibenden die zu zahlende Gewerbesteuer nunmehr bis zu einem Hebesatz von 380 % auf die Einkommensteuer angerechnet.

Bgm. Janssen erläutert umfangreich die vorgelegte Vorlage der Verwaltung. Die Gemeinde muss die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer anpassen. Ansonsten ist ein genehmigungsfähiger Haushalt für das Jahr 2018 nicht denkbar. Ursachen sind insbesondere die hohe Kreisumlage sowie die Samtgemeindeumlage. Die SG-Umlage ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen, da umfangreiche Aufgaben von der SG zu erledigen sind. Insbesondere die Personalkosten (für Kita und Krippe) sind enorm gestiegen. Um einen Haushaltsausgleich für die SG zu erreichen musste die Umlage angehoben werden. Wir als Gemeinde können anschließend nur die Gemeindesteuern anpassen. Heute steht eine Anpassung auf 420 Prozent auf der Tagesordnung. Ich empfehle diese Anpassung jetzt vorzunehmen.

Herr Baumann, wird die SG-Umlage weiter steigen?

Bgm. Janssen, ich erwarte, dass die SG-Umlage weiter steigt, die SG muss weitere Krippenplätze schaffen, hierfür ist Personal erforderlich. Alle Kindergartenplätze sollen gebührenfrei werden. Ob die Zuweisung vom Land als Ausgleich ausreicht ist mehr als zweifelhaft. Ich erwarte, dass die SG hohe Gemeindeanteile beibringen muss. Ferner wird in Kürze der Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt. Auch hier ist mit hohen Aufwendungen zu rechnen (Investitionen). Ferner muss weiterhin in Schulen und SG-Straßen investiert werden.

Im Anschluss wird die vorgelegte Hebesatzsatzung für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen.

Zu TOP 8:

Schulbushaltestelle Kirchstraße

Am 21. Dezember 2017 erfolgte eine Besichtigung der Wartehalle gegenüber der Feuerwehr. Teilnehmer Herr de Vries sowie der Unterzeichner. Die Schulbushaltestelle liegt im Kurvenbereich der Kirchstraße. Die Geschwindigkeit ist hier auf 30 km/h reduziert. Seit geraumer Zeit tragen verschiedene Eltern vor, dass die Haltestelle für Kinder zu gefährlich ist. Es wird insbesondere auf die Kurvenlage sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Kirchstraße hingewiesen.

Nach eingehender Besichtigung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Verlagerung der Wartehalle direkt an den Wanderweg (linksseitig der Wasserentnahmestelle der Feuerwehr)

oder

2. Verlagerung der Wartehalle rechtsseitig der Glascontainer. Dieser Standort ist aus verkehrstechnischer Sicht, der sicherste. Ferner kann er bei Bedarf (Anzahl der wartenden Kinder) um eine weitere Halle erweitert werden. Für den Standort 2 ist dann

aber spätestens bis zum Herbst 2018 eine zusätzliche Straßenbeleuchtung erforderlich (geschätzte Kosten ca. 2.500,- Euro). Der Anschluss kann über die Laterne am Wanderweg erfolgen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2018 bereitzustellen. Die Umsetzung der Halle kann durch den Bauhof erfolgen.

Frau Ernst, die Haltestelle am jetzigen Standort ist sehr unsicher, im Begegnungsverkehr kommt es immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen. An der Haltestelle warten täglich bis zu 13 Kinder einige sind unter 3 Jahre. Hier muss dringend für mehr Sicherheit gesorgt werden.

Bgm. Janssen, ich schlage vor, dass wir die Variante 2 (rechtsseitig der Glascontainer) einplanen. Es ist auch für die weitere Zukunft der beste Standort.

Es folgt eine weitere kurze Aussprache.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die jetzige Wartehalle wird rechtsseitig der Glascontainer neu aufgestellt. Die Arbeiten sollen zeitnah durch den Bauhof erfolgen. Bis zum Herbst muss eine zusätzliche Leuchtquelle aufgestellt werden. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 2.500,- Euro sind im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen. Die jetzigen Glas- und Altkleidercontainer sind ca. 25 Meter weiter linksseitig zu platzieren.

Zu TOP 9:

Bgm. Janssen,

im vergangenen Jahr wurde unser Dörphuus sehr rege genutzt, trotz Hausordnung und mündlicher Belehrung, führte die rege Nutzung jedoch zu teilweise erheblichen Störungen. Die unmittelbare Nachbarschaft hat sich über die ausufernden Feten beschwert. Teilweise wurde ich persönlich angerufen und ich habe mir den Sachverhalt genau angesehen und angehört. In einem Fall wurde bis morgens um 07.30 h an einem Bierwagen getrunken und gefeiert. Die Gäste kamen aus Filsum. In einem anderen Fall wurde Glas im Wert von rund 50,- Euro zerbrochen und oben im Flur wurde erbrochen. Der gesamte Innenbereich war extrem verschmutzt.

Ich möchte, dass das Dörphuus auch zukünftig für Veranstaltungen genutzt werden kann. Sollten sich Anlieger an die Aufsichtsbehörden wenden, so sind extreme Nutzungsbeschränkungen zu erwarten. Diese möchte ich verhindern. Wir müssen daher selbstständig die Reisleine ziehen.

Ich kann daher als Bürgermeister (Verantwortlicher Hausherr) diesen Umstand nicht länger verantworten und möchte daher die Nutzung für (gewisse Veranstaltungen) untersagen.

Welche Gruppen sind betroffen??

Diskussionsgrundlage: alle Geburtstage / Feten einschließlich 25. Geburtstag
Dies soll eine Erprobungsphase sein (min. 1 Jahr), eventuell müssen wir noch verschärfen oder langsam wieder lockern.

Wir haben hier ein öffentliches Gebäude, wir müssen gewährleisten, dass von diesem Gebäude keine besonderen Belastungen ausgeht. Ferner sind wir in der Umgebung die einzige Gemeinde, die solch ein Gebäude für Jugendfeten zur Verfügung stellt. Alle anderen Gemeinden lehnen dies aus nachvollziehbaren Gründen ab.

Herr Schmidt, wir müssen hier konsequent sein, aber wo setzen wir die Grenze?

Frau Ernst, wo sollen die jungen Leute hin? Es ist sehr bedauerlich, wenn hier keine Nutzung mehr möglich ist.

Herr Schmidt, wir müssen die Anlieger einbinden und informieren. Wir brauchen ein Feedback.

Frau Schmidt muss eine genaue Liste führen und Beschwerden festhalten.

Herr Baumann, ich meine, dass Brinkumer Jugendliche weiterhin das Gebäude anmieten dürfen.

Es besteht die große Befürchtung, dass diese Regelung schnell unterlaufen wird.

Anschließend wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Eine Vermietung des Dörphuses für Feten und Geburtstage kann nur noch erfolgen, wenn die Veranstalter (Ausrichter) das 25. Lebensjahr vollendet haben.
2. Frau Schmidt führt eine genaue Liste über jede Vermietung
3. Die Anwohner sind über die Änderung zu informieren
4. Alle Beschwerden werden schriftlich festgehalten
5. Ende 2018 erfolgt eine genaue Analyse.

Mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung wird gemäß vorliegendem Antrag votiert.

Zu TOP 10:

Herr Oltmanns, im Bereich der „Neue Straße“ befinden sich größere Löcher in der Fahrbahn. Fahrradfahrer und Fußgänger sind hier gefährdet.

Zu TOP 11:

Herr Behrends, eine Anmerkung zum Dörphus, ein genauer Abgleich ist jetzt nicht mehr möglich.

Bgm. Janssen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.00 h.